

Karben, 16.10.2023

Federführung: Fachbereich 5 Stadtplanung, AZ.:	Vorlagen-Nummer: FB 5/957/2021-2026
Bearbeiter: Nadine Velte	
Verfasser: Nadine Velte	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	23.10.2023	
Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur	31.10.2023	
Stadtverordnetenversammlung	02.11.2023	

Gegenstand der Vorlage
Bauleitplanung der Stadt Karben
B-Plan Nr. 208 "Lärmschutzwall Nordumgehung"
1. Änderung und Erweiterung,
Gemarkung Groß-Karben,
hier: Beschluss der Abwägung zur Offenlegung & Beteiligung
der Träger öffentlicher Belange gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Beschlussvorschlag:

Die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 208 "Lärmschutzwall Nordumgehung" 1. Änderung und Erweiterung, Gemarkung Groß-Karben, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben hat in ihrer Sitzung am 09.12.2022 den Entwurf des Bebauungsplans Nr.208 „Lärmschutzwall Nordumgehung“ 1. Änderung und Erweiterung in der Gemarkung Groß-Karben mit Planzeichnung, Satzungstext und Begründung gebilligt und die Durchführung der Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB beschlossen. Die Offenlegung wurde in der Zeit vom 20.02.2023 bis einschließlich 24.03.2023 durchgeführt.

Die amtliche Bekanntmachung der Offenlegungsfrist erfolgte am 11.02.2023.

Die bei der Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sind gem. § 3 und § 4 BauGB durch die STVV zu prüfen und abzuwägen.
Die Fachplanung liegt der Beschlussvorlage bei.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2023		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Abwägung zur Offenlage